

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Eventsängerin Babsi Nitsche

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen regeln verschiedene Vorgänge bei Buchungen zu Ihrer Trauung oder Ihrem Event. Bitte lesen Sie diese sorgsam durch. Nachstehend ist der Einfachheit halber von einem „Event“ die Rede. Diese Geschäftsbedingungen gleichen einer vertraglichen Vereinbarung im Falle einer Buchung.

§1 Vertragsgegenstand

Ich, Eventsängerin Babsi Nitsche, singe zu der in der Buchungsbestätigung genannten Zeit am genannten Ort. Die Auswahl der darzubietenden Stücke wurde vorab mit mir besprochen und kann nur mit meinem Einverständnis kurzfristig geändert werden. Die Begleitung erfolgt mit Instrumentalmusik vom Band/Player oder durch einen Livemusiker, je nach Buchungsvariante.

§2 Veranstaltungsort

Ca. 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn werde ich vor Ort sein, um Aufbau und Soundcheck zu erledigen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Veranstaltungsort (Kirche o.ä.) für mich zugänglich ist.

§3 Technik

Die Technische Anlage (Verstärker, Mikrophon, Verlängerungskabel) wird von mir gestellt. Der Kunde hat für ausreichende Stromversorgung zu sorgen. Während der Zeit der Darbietung darf die Stromzufuhr nicht ohne meine Genehmigung unterbrochen werden.

§5 Bezahlung:

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie von mir eine Rechnung über den vereinbarten Honorar-/Gagenbetrag. Innerhalb von einer Woche ab Erhalt dieser Rechnung ist mindestens ein Anzahlungsbetrag in Höhe von mindestens 100 EUR an mich zu überweisen. Der Restbetrag ist bis eine Woche vor dem Event an mich zu überweisen oder am Tag des Events in bar an mich zu übergeben.

§6 Stornierung des Auftrages

Bei Stornierung des gebuchten Termins seitens des Kunden fallen folgende Gebühren an:

Bis 14 Tage vor dem Termin => 50% der Gage. Für kurzfristigere Absagen die volle Gage. Ich muss mich auf diese Weise absichern, da ich zum Einen ab Buchungsbestätigung allen anderen Interessenten absage und zum Anderen meine Termine so plane, dass ich eventuell noch andere Aufträge in der Umgebung Ihres Veranstaltungsortes annehme. Die Gage von hinzugebuchten Musikern (Pianist u.a.) ist hiervon ebenfalls betroffen.

§7 Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, bei ärztlich attestierter Erkrankung meinerseits, bei Unfall oder Tod eines der engeren Familienmitglieder bin ich von meiner Pflicht zur Erfüllung des Auftrages entbunden. Selbstverständlich würde ich – jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – mein bestmögliches tun, einen adäquaten Ersatz für Sie zu finden. Ich verfüge über ein sehr ausgeweitetes Netzwerk an Sängerinnen, die im Notfall auf Ihre Verfügbarkeit angefragt werden könnten. Die Buchungskonditionen entsprechen den hier genannten. Selbiges gilt für hinzugebuchte Musiker (Pianist u.a.)

§8 Haftung

Für meine persönliche Sicherheit an dem Veranstaltungsort, sowie für Schäden an meinem Equipment, die durch Dritte im Verantwortungsbereich des Veranstalters entstehen (z.B. Gäste), haftet der Kunde nach Maßgabe des BGBs. Dies gilt insbesondere für Darbietungen im Freien. Hier sollte im Falle eines starken Regensfalls kurzfristig eine geeignete Überdachung zur Verfügung gestellt werden können. Ist dies nicht der Fall werde ich meiner Vertragserfüllung dennoch nachkommen um den Ablauf des Events nicht zu gefährden; der Kunde haftet jedoch für eventuelle Schäden am Equipment.

§4 GEMA & Co.

Sämtliche zu Veranstaltung benötigten Anmeldungen und Genehmigungen (incl. GEMA-Gebühren) besorgt der Veranstalter; er trägt auch deren Kosten.

Haben Sie Fragen zu diesen Geschäftsbedingungen? Sprechen Sie mich bitte hierauf an. Viele Dinge müssen pro forma festgehalten werden und lassen sich leicht erläutern.

Ihre Eventsängerin Babsi Nitsche